

rhythminic (ganz), Prolog u. Textus prologi, S. 7
"eigentlich" glossiert. d. - Rhei. I. 7 bis III. 57 ist
glossiert. I. 26 ist in der "eigentlichen" Form - d. - Rhei.
u. in der verdeckten - Rhei. folgt - glossiert, d. - glossiert,
aber in beiden - Systemen kombiniert (Gomperz, Ges.
S. 150, wo eigentl. eigentlichen ist). \therefore I. 36
wollt statt der Gl. nur die - Erwähnung: Diesen - an-
voren gen., also her Stet an dem Heute, mit dem
präzis: Vide ipsa c. li. ar. li. in glossis, et c.
"referente" extra, cui filii sunt legitimissimi"

III. 47 bis 57 sind gebraucht glossiert, u. zwar in der
Weise - der Beobachtung offen - verdeckt. III. 74 ist glossiert
d. - Gl. jn "Pinstman - eret" III. 87. 52 ist ipsa -
volla - Form! \therefore III. 82. 51, selbstlich einer - eigenen
Artikel bildet, nicht d. - Gl. mit der offensichtlich
die privilegium - der Sachen u. der spezifischeren -
Begriffe - glossiert. d. - Gl. jn III. 82. 52 bis 87 ist
die gewöhnliche - Prädikatsform. \therefore der offensichtliche
III. 88 ist d. - Gl. der Beobachtung - sehr - verdeckt!

71, 72, 91 Artikel.

Der - den - Wörter - die Beobachtung - offen - verdeckt -
System - System, wie - in - die Gomperz - offener Ziff. (2).